

Sachsen-Anhalt Kaum Hilfe für SED-Opfer

Von Hendrik Kranert-Rydzzy

- 01.03.16



Foto:

dpa

Magdeburg -

Sachsen-Anhalts Behörden und Verwaltungsgerichte versagen Opfern der SED-Diktatur in großem Stil die Rehabilitierung und finanzielle Entschädigungen. Von bislang 1 226 gestellten Anträgen auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden seien gerade einmal 251 bewilligt worden, sagte die Landesbeauftragte für Stasiunterlagen, Birgit Neumann-Becker, gestern bei der Vorstellung ihres jüngsten Tätigkeitsberichts.

„Die Betroffenen stehen vor dem Dilemma, nicht zu den Behörden zu gehen und ihre Rechte einzufordern oder ein nahezu aussichtsloses Verfahren zu führen“, kritisierte Neumann-Becker. Es entstehe eine „Gerechtigkeitslücke“, in der den Betroffenen die Anerkennung ihrer Lebensleistung faktisch verweigert werde; die Opfer der SED-Diktatur gerieten erneut in Konflikt mit staatlichen Stellen. In der Folge habe es im vergangenen Jahr nur noch zehn Anträge gegeben, von denen nicht ein einziger genehmigt wurde.

Das könnte Sie auch interessieren



Opfer der SED-Diktatur Doppelt bestraft

Ein besonders krasses Beispiel der Nichtanerkennung von Leiden sei der Fall zahlreicher Frauen, die zwischen 1961 und 1982 zwangsweise und oftmals ohne medizinische Indikation in die geschlossene venerologische Station der Poliklinik Halle eingewiesen wurden. Mit brutalen gynäkologischen Untersuchungen, Medikamenten und Zwangs-Tätowierungen sollten systemkritische Frauen gefügig gemacht werden. „Als die ersten Frauen davon berichteten, wurde ihnen zunächst nicht geglaubt“, sagte Neumann-Becker, die ein entsprechendes Forschungsprojekt in Auftrag gab. Inzwischen ist wissenschaftlich belegt, dass allein in Halle tausende Frauen betroffen waren und zwangsbehandelt wurden, obwohl höchstens 30 Prozent von ihnen tatsächlich geschlechtskrank waren. „Die Taten verstießen bereits gegen DDR-Recht, doch alle Anträge auf Opferentschädigung von Betroffenen wurden bislang abgelehnt“, so Neumann-Becker. Das Landesverwaltungsamt und die Verwaltungsgerichte hätten sich darauf zurückgezogen, dass die angeführten gesundheitlichen Schäden wie Depressionen, Schlaflosigkeit und Posttraumatische Belastungsstörungen nicht zweifelsfrei auf die Zwangsbehandlungen zurückzuführen seien. Den Betroffenen sei dann eine Petition an den Bundestag empfohlen worden, um einen Antrag auf Rehabilitation nach Strafrecht zu stellen.

Das Versagen der Anerkennung erlittenen Leides träfe nicht nur die Frauen aus Halle, sondern sei ein generelles Problem. „In den Beratungen erleben wir Menschen, deren Verfolgung nicht rehabilitierbar ist, weil sie ‚nicht schwer genug‘ geschädigt wurden oder ihr Fall in den Gesetzen nicht abgebildet ist“, so Neumann-Becker. Das Entschädigungsrecht stoße an Grenzen, „so etwas muss man mit Großzügigkeit lösen, mit moralischer Anerkennung und finanzieller Entschädigung“.

Justizministerin Angela Kolb (SPD), bestätigte, dass es „Lücken in der Rehabilitierung gibt, die wir schließen müssen“. Sie suche mit anderen Bundesländern derzeit nach einer Lösung. Auf Landesebene „sollten wir bei den Koalitionsverhandlungen überlegen, was wir für die betroffenen Frauen tun können.“ Auch die Vorsitzende des Landesfrauenrates, Linken-Landtagsabgeordnete Eva von Angern, sprach sich für eine außergesetzliche Lösung aus: „Wenn die individuelle Prüfung am Nachweis scheitert, brauchen wir eine politische Entscheidung über die Anerkennung.“ (mz)